

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms:

Örtliches Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Die Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf hat ihr Örtliches Raumordnungsprogramm komplett überarbeitet. Dabei wurde die Grundlagenforschung an die aktuellen örtlichen Gegebenheiten angepasst, als strategisches Instrument der Raumplanung ein zeitgemäßes Örtliches Entwicklungskonzept erstellt und der Flächenwidmungsplan aktualisiert. Das gesamte Programm wurde auf eine digitale Basis gestellt

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an ☒

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an ☒, bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: _____ | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

NÖ Raumordnungsgesetz 1976

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Marktgemeinde Schönkirchen-Reyersdorf

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik
- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Dipl.-Ing. Karl Siegl (als Verfasser des Umweltberichts)

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Dipl.-Ing. Heidemarie Rammler

Stelle / Abteilung: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Telefonnummer: 02742/9005-11640

Email-Adresse: Heidemarie.Rammler@noel.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:
Obwohl eine SUP obligatorisch durchzuführen war, wurde ein Screening durchgeführt. Dieser Schritt wurde dazu genutzt, um die wesentlichen Umweltauswirkungen sichtbar zu machen.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

3. Beim Scoping:
Das Scoping setzt logisch auf dem Screening-Ergebnis auf. Untersuchungsinhalt und -methode gehen klar aus den Scoping-Unterlagen hervor.

4. Beim SUP-Umweltbericht:
Im Umweltbericht wurden die Maßnahmen nachvollziehbar dokumentiert und mögliche Auswirkungen diskutiert und abgeschätzt. Varianten wurden untersucht und verglichen.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:
Die SUP hat dazu beigetragen, das beste Planungsergebnis zu erzielen und dokumentiert das auch nachvollziehbar.

7. Beim Monitoring:
Als Monitoring-Maßnahmen wurden Realisierungsbedingungen im ÖEK zwingend festgelegt. Siedlungsbezogene Ausgleichsmaßnahmen wurden in die Planung eingearbeitet. Abschließend wurde eine Planungsempfehlung abgegeben, die im ÖEK ihren Eingang fand.

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Die Konzentration auf das Wesentliche! Es war im Umweltbericht spürbar, dass der Verfasser nicht bloß eine formale Pflicht erfüllen, sondern die Umweltprüfung mit Leben füllen wollte. Das Instrument wurde als Planungsinstrument offensiv dazu genutzt, um zum besten Planungsergebnis zu kommen.

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Die von der niederösterreichischen Raumordnung ausgearbeitete Screening-Unterlage bringt auch in solchen Fällen einen Mehrwert, wenn ein Screening auf Grund der obligatorischen SUP-Pflicht gar nicht erforderlich ist.

„Und sie bewegt sich doch!“ – Das vorliegende Beispiel zeigt, wie die SUP das Planungsergebnis tatsächlich verbessern kann, wenn sie mit Engagement durchgeführt wird.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?